



# Tennisverein Geislingen e.V.

Vossstrasse 1, 73312 Geislingen an der Steige, Tel.: 07331/65912

Clubhaus: Eybacher Tal, Geislingen/Steige, Tel.: 0173-8467434

E-Mail: [kontakt@tv-geislingen.de](mailto:kontakt@tv-geislingen.de)

Homepage: <http://www.tv-geislingen.de>

## Beitragsordnung

### des Tennisvereins Geislingen e.V.

vom 11.03.1994, 16.03.2001 und zuletzt geändert am 18.03.2011

#### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter dem Begriff „Beiträge“ fallen

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittsordnung

#### 2. Zuständigkeit

Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Hauptversammlung.

#### 3. Versicherungen

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landesportbundes (WLSB) inbegriffen.

#### 4. Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen:

Beitrags-schlüssel	Bezeichnung	Beitrag bis 31.12.2001 DM	Beitrag ab 01.01.2002 €	Beitrag ab 01.01.2011 €
1	Aktive Erstmitglieder	460,00	260,00	260,00
2	Aktive Zweitmitglieder	380,00	220,00	220,00
3	Passive Mitglieder	80,00	50,00	50,00
4	Jugend 1	110,00	60,00	
5	Jugend 2	160,00	85,00	
5	Jugend			75,00
6	In Ausbildung Befindliche	200,00	120,00	120,00
7	Familienbeitrag	840,00	480,00	480,00

## 5. Aktive Erstmitglieder

Der Beitragschlüssel 1 „Aktive Erstmitglieder“ umfasst alle Mitglieder, die über ein eigenständiges Einkommen verfügen (z. B. Gehalt, Renten, Erträge aus selbstständiger Tätigkeit usw.).

## 6. Aktive Zweitmitgliedschaft

Der Beitragsschlüssel 2 „Aktive Mitgliedschaft“ ist für den Ehegatten oder Partner bei einer eheähnlichen Gemeinschaft eines Aktiven Erstmitglieds bestimmt. Die Mitgliedsbeiträge nach Ziff. 5. und 6. müssen von einem Konto abgebucht werden.

## 7. Passive Mitgliedschaft

Der Beitragsschlüssel 3 „Passive Mitgliedschaft“ enthält keine Spielberechtigung; es ergibt sich eine Vereins fördernde Mitgliedschaft. Ein Wechsel von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft ist nur bis zum 31.03. jeden Jahres möglich. Ein Wechsel von einer passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.

## 8. Jugend

Der Beitragschlüssel 5 „Jugend“ umfasst Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Für die Zuordnung zum Beitragsschlüssel ist der Stichtag der 01.01. des Jahres maßgebend.

## 9. In Ausbildung Befindliche

Der Beitragsschlüssel 6 „In Ausbildung Befindliche“ umfasst Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in einer Ausbildung, Studium usw. befinden. Das Mitglied hat bis zum 31.12. des Jahres einen Nachweis hierüber dem Verein vorzulegen. Mitglieder, die bis 31.03. des Jahres keinen Nachweis vorlegen, werden als Aktive Erstmitglieder eingestuft. Für die Zuordnung zum Beitragsschlüssel ist der 01.01. des Jahres maßgeblich.

## 10. Familienbeitrag

Der Beitragsschlüssel 7 „Familienbeitrag“ umfasst Mitglieder, die gemeinsam einen Familienhaushalt bilden (Kinder bis 18 Jahre oder in Ausbildung Befindliche). Der Familienbeitrag errechnet sich aus einer aktiven Erstmitgliedschaft und einer aktiven Zweitmitgliedschaft. Nur **auf Wunsch der Mitglieder** wird dieser Beitragsschlüssel angewandt. Von Seiten des Vereins erfolgt die Festlegung des Beitrags nach den Beitragsschlüsseln 1 bis 6.

## 11. Aufnahmegebühr

a) Es werden folgende Aufnahmegebühren erhoben:

Beitrags-schlüssel	Bezeichnung	Beitrag bis 31.12.2001 DM	Beitrag ab 01.01.2002 €	Beitrag ab 01.01.2004 €
10	Aktive Erst- und Zweitmitgliedschaft (Beitragsschlüssel 1 und 2)	700,00	360,00	Erhebung ausgesetzt
11	In Ausbildung Befindliche (Beitragsschlüssel 6)	100,00	52,00	Erhebung ausgesetzt
12	Jugend (Beitragsschlüssel 5)	50,00	26,00	Erhebung ausgesetzt
13	Familienbeitrag (Beitragsschlüssel 7)	1.400,00	720,00	Erhebung ausgesetzt

- b) Aus sportlichen oder sonstigen **wichtigen** Gründen kann der Ausschuss auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr verzichten.
- c) Die Entrichtung der Aufnahmegebühr nach den Beitragsschlüsseln 10 und 13 kann auch in zwei Jahresraten erfolgen.

## 12. Sonstiges

- a) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr erfolgt durch Lastschriftverfahren vom angegebenen Bankkonto auf 01.05. des Jahres. Bisherige Ausnahmen werden beibehalten.
- b) Bei Vereinseintritt bis zum 30.09. des Jahres ist der volle, ab dem 01.10. des Jahres entfällt der Mitgliedsbeitrag (nicht Aufnahmegebühr).
- c) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle bis 01.12. des Jahres **schriftlich** erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht (mindestens die passive Mitgliedschaft) bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
- d) Die Bankkonten des Vereins bzw. der Halle sind:  
 Kreissparkasse Göppingen, Konto-Nr. 5 008 124, BLZ 610 500 00  
 Kreissparkasse Göppingen, Konto-Nr. 6 007 856, BLZ 610 500 00  
 Volksbank Göppingen, Konto Nr. 600 680 002, BLZ 610 500 00
- e) Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verrechnungsaufwand beim Geldinstitut und beim Verein werden neben den Stornogebühren des Kreditinstituts Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.
- f) Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet:  
 Tennisverein Geislingen e. V.  
 Vossstraße 1  
 73312 Geislingen an der Steige

- g) Die Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- h) Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Hauptversammlung vom 18.03.2011 in Kraft.